Drucksache Nr.	
65/2022	

Verwaltungsvorlage

	/A X	Rat/öff.	Rat/n	ichtöff.		
über				Sitzung Nr.	Datum	
Ausschuss für Finanzen un	d Personal			5	20.06.2022	
Verwaltungsausschuss				6	29.06.2022	
Federführende Dienststelle	Nr.	Nr. Verfasserin / Rena Oldigs		Verfasserin / Verfasser der Vorlage Zeichen Rena Oldigs		Zeichen

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden,
	Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit VA)

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zuwendungszweck
Torsten Vahrenkamp,	2.000,00	Flüchtlinge Ukraine
Bremen		-
Jürgen Kikker, Bernd Bartels, Christoph Hartz	320,00	Flüchtlings Ukraine
Oldenbrok, 26939 Ovelgönne		-
Landessparkasse zu Oldenburg	500,00	Anschaffung von Büchern
26123 Oldenburg		Ukraine-Hilfe

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annnahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR

Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
 Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
 Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
 Entscheidung durch Rat
 Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Sascha Stolorz Bürgermeister